



An die Lieferanten der ROB-Gruppe

23. September 2010

### **Absichtserklärung zum Vorgehen zur REACH-VO der Europäischen Union**

Im Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft.

Wir bitten Sie, als unseren Lieferant der ROB-CONNECT GmbH, ROB-ELECTRONIC GmbH, ROB-ENGINEERING GmbH und ROB-SYSTEM SRL, Ihr Vorgehen bezüglich REACH darzulegen.

Es ist von großer Wichtigkeit, dass alle Akteure der Lieferkette ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen, um einen Abriß in der Lieferkette zu vermeiden.

Ein nützliches Werkzeug für die Planung sind die Leitlinien der Automobilindustrie zu REACH (AIG), deren zweite Version (V 2.1) 2008 freigegeben wurde.

Die aktuelle Version der AIG kann unter: [http://www.acea.be/index.php/collection/reach\\_publications/](http://www.acea.be/index.php/collection/reach_publications/) in verschiedenen Sprachen kostenlos bezogen werden. Weitere Informationen zu REACH finden Sie auch unter: [http://echa.europa.eu/home\\_de.asp](http://echa.europa.eu/home_de.asp) oder <http://www.reach-helpdesk.de/>.

In der Anlage erhalten Sie unseren Fragebogen, der auf den im AIG 8-Punkte-Plan empfohlenen Aufgaben basiert.

Wir möchten Sie freundlich darum bitten, diesen so bald wie möglich, spätestens aber drei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens, auszufüllen und an uns zurückzusenden.

Wir gehen davon aus, dass Sie diesen Fragebogen zur Beantwortung ggf. in Ihrer Lieferkette weitergeben werden und die Antworten bis zu diesem Termin zurückerhalten. Mit diesem standardisierten Verfahren möchten wir den Aufwand für die Kommunikation innerhalb der Lieferkette reduzieren.

Wir sind sehr an einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung interessiert, die es uns ermöglicht, gemeinsam unseren REACH-Verpflichtungen nachzukommen. Daher möchten wir Sie bitten, uns Ihre Vorgehensweise in Bezug auf REACH darzulegen. Eine verspätete oder unvollständige Antwort würde das Erreichen der REACH-Konformität ernsthaft gefährden. In diesem Fall müssten wir die Suche nach einem Alternativlieferanten in Erwägung ziehen.

Die vollständige Beantwortung der beigegefügteten Fragen bedeutet jedoch nicht, dass Sie die REACH-Anforderungen bereits erfüllen. Allerdings stärken Sie mit Ihrer Antwort unser Vertrauen darin, dass wir unser gemeinsames Ziel "REACH-Konformität" erreichen werden.

Falls wir innerhalb der drei Wochen keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie die Anforderungen der REACH-VO umsetzen und erfüllen und den Fragebogen für uns positiv beantworten können (Registrierung, SDB, ROB nicht als Importeur tätig, usw.).

REACH-Ansprechpartner in unserem Hause ist: Herr Jann Meyer, [meyer@rob-holding.com](mailto:meyer@rob-holding.com),  
Tel.: +49 (0)7237/430-2061, Fax: +49 (0)7237/430-2039.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jann Meyer  
- Quality Manager -

Anlage: Fragebogen „Absichtserklärung für die Umsetzung von REACH“ (2 Blätter)



